

19. IV. 1916

## Minderbefähigte Schulentlassene.

Kräfte sammeln, erhalten und mehren ist heute ein Gebot der Not geworden und zwingt unabwieslich alle zur Mitarbeit. Deswegen vernimmt man gerade heute mit besonderem Interesse und dankbar jedes Zeugnis darüber, wie schon lange vor dem Kriege Geist und Herz Einzelner für Hebung und Mehrung der Volkskraft tätig waren. Ein solches Zeugnis finden wir auch in der „Studie über die Erwerbsfähigkeit der in den Jahren 1903 bis 1912 aus den Frankfurter Hilfschulen entlassenen Kinder“ von Carl F. Stiebel (veröffentlicht in der „Zeitschrift für das Armenwesen“ Jahrg. XVI, Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916 71 S.) Als freiwilliger Helfer des Vereins „Kinderschutz“ und als Vorsitzender des ihm angegliederten „Ausschusses für minderbefähigte Kinder“ hat Stiebel seine reichen Erfahrungen gesammelt. 508 Hilfschüler, 271 Knaben und 237 Mädchen wurden beraten und betreut.

Ein halbes Jahr vor Schulaustritt werden mit Unterstützung der Schule und derjenigen privaten Fürsorgestellen, die bereits früher aus andern Ursachen ( $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  der Fälle) mit den Familien in Berührung kamen, das Wesen und die persönlich-familiären Verhältnisse der Austretenden erforscht. Die Schulen veranstalten ihrerseits zusammen mit dem Schularzt und den Helfern des Ausschusses einige Wochen vor Ostern eine Besprechung mit den Eltern über Pläne und Aussichten. Die Tätigkeit des Ausschusses umfaßt dann im besonderen die eingehende Berufsberatung, die Ueberwachung während der Lehrzeit, Beschaffung von Geldmitteln für Lehrgeld, Lehrbeihilfe und Ausstattung, für vorübergehenden Aufenthalt in Erholungsheimen, in der Arbeitslehrkolonie oder in der Haushaltungsschule. Diese Fürsorge genügt für ungefähr die Hälfte der Kinder, von der anderen Hälfte bedarf ungefähr ein Viertel noch der besonderen Hilfe und Fürsorge durch den Verein „Kinderschutz“, das andere Viertel dagegen muß in Heil- und Pflegeanstalten oder zur Fürsorgeerziehung untergebracht werden.

Mit ganz besonderer Sorgfalt untersucht nun Stiebel die Erwerbsfähigkeit der schulentlassenen Minderbefähigten. In dem Abschnitt „Ursachen und Wirkungen“ weist er zahlenmäßig nach, in welcher Weise die mannigfachen Faktoren (individuelle Anlage, häuslich-familiäre Verhältnisse, Fürsorge usw.) in den Lebenslauf der Minderbefähigten bestimmend eingewirkt haben und einwirken können, wie sie im besondern die Erwerbsfähigkeit begünstigen oder beeinträchtigen. Diese äußerst mühevollen Arbeit ist wertvolle Pionierarbeit und gibt prinzipielle Anregungen und Richtlinien für weitere Untersuchungen. Von 257 Knaben, deren Lebenslauf eingehend kontrolliert wurde, haben 60 ein Handwerk gelernt und darin ausreichenden Verdienst gefunden. Es sind fast alle gebräuchlichen Handwerke vertreten. 80 weitere Knaben haben drei Jahre regelmäßig hintereinander als ungelernete Arbeiter (Gärtner und Landarbeiter, Fabrikarbeiter, Ausläufer) gearbeitet und sind voll erwerbsfähig. Unter den „halben Kräften“ sind 35, die es trotz gutem Willen und stetiger Arbeit nicht zu ausreichendem Verdienst gebracht haben und 47 unftete Arbeiter. Nur 35 sind erwerbsunfähig geblieben oder geworden. Von den Mädchen erwiesen sich 86 als voll erwerbsfähig, 71 als „halbe Kräfte“ und 65 als erwerbsunfähig. Von allen Kindern sind — auf Hundert berechnet — 47,2 Proz. voll erwerbsfähig, 31,9 Proz. „halbe Kräfte“ und 20,9 Proz. sozial unbrauchbar.

Als Anhang sind der Untersuchung 69 Hilfschülerlebensläufe „in auf- und absteigender Linie“ beigegeben, die getreulich von Erfolgen und Misserfolgen berichten; nirgends leidet die Klarheit durch die Knappheit. Ein warmer Oberton klingt uns aus ihnen und aus der ganzen Studie entgegen. Wir glauben dem Verfasser den Wahlspruch, den er für alle soziale Arbeit prägt: Nur durch persönliche Anteilnahme kann bleibend Gutes erreicht werden.

Dr. H.